Fidei ZEITUNG

DAUFENBACH | RODT | SCHLEIDWEILER | ZEMMER

www.windkraft-zemmer.de

Planung von drei Windrädern
Die Planung eines Windenergieprojektes geschieht vereinfacht dargestellt in acht Phasen, beginnend mit der Flächenfindung. Erst nach vielen Untersuchungen und Analysen werden die Anlagen gebaut. S. 04

Sichtbarkeit der Windräder
Windenergieanlagen sind weithin sichtbar und verbreiten sich über die Länder. Sie sind Symbole einer Energiezukunft, die frei von Emissionen, dezentral und unabhängig von Rohstoffimporten aus fragwürdigen Quellen ist. S. 06

Vorsorge Natur- und Klimaschutz
Die Windräder sollen im Forst der Gemeinde Zemmer errichtet werden. Gerodet werden nach derzeitigem Planungsstand Nutzwälder mit einem vergleichsweise geringen ökologischen Wert. S. 10

Windenergie als Einnahmequelle
Der Gemeinderat möchte die Belastung aller Steuerzahler gering halten Die Ortsgemeinde Zemmer ist – wie viele Gemeinden in Rheinland-Pfalz – nicht in der Lage, ihre laufenden finanziellen Belastungen auszugleichen. S. 11

Mitmachen und profitieren
Die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Gemeinden ist ein zentraler Teil der regionalen Wertschöpfung. Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv in das Projekt einbezogen werden. S. 13

Planer und Betreiber DunoAir
Durch die Schaffung einer eigenen Planungsabteilung in Trier im Jahr 2009, der DunoAir Windpark Planung GmbH, hat sich die DunoAir endgültig zu einem erfolgreichen Full-Service-Unternehmen weiterentwickelt. S. 14

WINDKRAFT ZEMMER

Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Zemmer sollen erneut über Windkraft abstimmen

Am 26. März 2023 sind die rund 3.000 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zemmer aufgerufen, sich in einem erneuten Bürgerentscheid für oder gegen zwei bis drei Windräder auf der Gemarkung der Gemeinde auszusprechen. Bereits zum zweiten und damit zum letzten Mal haben sie die Chance, ihr Votum pro oder contra Windenergie abzugeben. Doch im Gegensatz zum Entscheid 2017, bei dem die geplanten Anlagen noch auf erheblichen Gegenwind in der Bürgerschaft stießen, hat sich der Wind nicht nur geopolitisch, sondern auch in der Kommune gedreht. Und so startet die Befragung der Menschen in Zemmer im März unter anderen Vorzeichen, wie Ortsbürgermeister Edgar Schmitt (SPD) berichtet.

Die Fidei, hier sind wir daheim

Arbeitskreis des Gemeinderats befasst sich seit einem Jahr intensiv mit der Windkraft

Bürgermeister Edgar Schmitt zeigt sich überzeugt, dass das Thema alternative Energien seit dem Bürgerentscheid vor fünf Jahren in der Bevölkerung an Akzeptanz gewonnen hat. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine habe die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern drastisch vor Augen geführt. Spürbare Veränderungen des Klimas durch die hohen CO_2-Emissionen zeigten sich auch in der Fidei. Schmitt erinnert an die Flutkatastrophe 2021 an Ahr, Sauer und Kyll, bei der auch die Gemeinde Zemmer nicht von schlimmem Hochwasser verschont geblieben ist. Zugleich stellt er das breite Engagement der Nachbargemeinden heraus, die bereits jetzt auf Windkraft setzen und ihre Haushalte damit finanziell sichern wollen.

„Das Gute mit dem Nützlichen verbinden – aktiver Klimaschutz auf der einen Seite und finanzielle Absicherung der Gemeinde auf der anderen Seite", das spricht aus Sicht des Ortsbürgermeisters für die Windenergie. Dabei ist das Thema eines erneuten Bürgerentscheids schon länger auf der Tagesordnung des Gemeinderats. Bereits vor gut einem Jahr setzte der Rat einstimmig einen Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen ein, um das Thema „Windkraft" von allen Seiten gemeinsam zu beleuchten. Dabei wurden die Ratsmitglieder durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz unterstützt.

Das Gremium plant jedoch, seine Entscheidung auf eine breite Basis zu stellen und alle Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. „Wir möchten unsere Bürger von der Notwendigkeit der Nutzung alternativer Energien in unserer Gemeinde überzeugen. Darum wollen wir mit ihnen in einen offenen Dialog treten. Es sind Foren, Diskussions- und Informationsveranstaltungen geplant, die sich auch mit den kritischen Themen wie der Immobilienpreisentwicklung, dem Flächenverbrauch und dem Eingriff in die Natur befassen werden."

© Robert Kneschke - stock.adobe.com

Finanzmittel aus Pachteinnahmen sollen in Haushalt und Infrastruktur fließen

Edgar Schmitt macht keinen Hehl daraus, dass die Windenergie für ihn persönlich ein Herzensanliegen ist. Die mit den Pachteinnahmen für die Anlagen verbundenen Finanzmittel, die der Gemeindekasse zugutekämen, könnten für die dringend benötigte Erhaltung der Infrastruktur in den Dörfern zum Einsatz kommen. Der Sozialdemokrat erinnert daran, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2023 verpflichtet sind, ihre Haushalte auszugleichen. Ohne Windenergie ginge dies einzig über Steuererhöhungen, die der Gemeinderat jedoch geschlossen vermeiden möchte.

Die Einnahmen aus der Windkraft verbleiben bei der Ortsgemeinde. Hiervon müssen keine Umlagen an den Kreis bzw. an die Verbandsgemeinde abgegeben werden. Aus Sicht des Ortsbürgermeisters könnten die Einnahmen für einen neuen Kindergarten eingesetzt werden, der in der Gemeinde dringend gebraucht wird. Die Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils am Kindergarten könnte durch die Einnahmen aus der Windenergie erheblich erleichtert werden. Schmitt gibt zu bedenken, dass in der direkten Nachbarschaft ein Windpark mit 19 Anlagen geplant sei, der von Zemmer aus gut sichtbar sein wird, dessen Einnahmen jedoch nicht in die Gemeindekasse des Ortes fließen. Schmitt: „Daher sollten wir jetzt auch unsere Potenziale nutzen und nicht auf die Einnahmen von Windenergieanlagen verzichten."

Dem Ortsbürgermeister ist es wichtig, dass sich am 26. März alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Zemmer beteiligen. Er appelliert: „Mit Ihrer Stimme pro Windkraft können Sie nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die Zukunft der Gemeinde etwas Gutes tun und Belastungen für kommende Generationen, Ihre Kinder und Enkelkinder mindern." Der Ortsgemeinderat Zemmer hat in der Gemeinderatssitzung am 19. Januar vorbehaltlich des positiven Ausgangs des Bürgerentscheids im März 2023 aufgrund des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens beschlossen, dass die Firma DunoAir den Zuschlag für die Errichtung von Windenergieanlagen erhält. Die geschätzte Mindestpacht beträgt ca. 180.000 € je Anlage pro Jahr. (Gesamt: ca. 540.000 € pro Jahr)

©engel.ac - stock.adobe.com

www.windkraft-zemmer.de

© Kitreel - stock.adobe.com

Planung von drei Windrädern

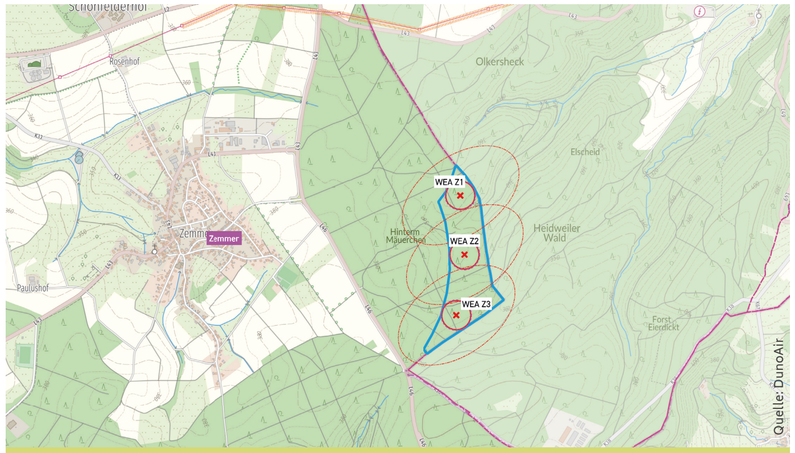

FAKTENCHECK

3 Windenergieanlagen (WEA)

Typ:	Enercon E-175 EP5
Nabenhöhe:	162 m
Rotordurchmesser:	175 m
Gesamthöhe:	250 m
Leistung:	6.000 kW
Ertrag:	ca. 15,7 Mio. kWh/WEA/Jahr
Einnahmen:	geschätzte Mindestpacht ca. 180.000 € je Anlage pro Jahr

Jede WEA versorgt etwa 5.000 Haushalte im Jahr mit Strom.

Die Planung eines Windenergieprojektes geschieht vereinfacht dargestellt in acht Phasen:

01. Flächenfindung:
Das Land Rheinland-Pfalz und der Bund legen die Regeln für die Geeignetheit von Flächen für die Windenergie fest. Das Ergebnis sind Potenzialflächen. Möchte die Verbandgemeinde die Planungen in ihrem Kommunalgebiet steuern, erlässt sie einen Flächennutzungsplan, der konkrete Flächen festlegt. Das hat die Verbandsgemeinde Trier-Land getan und unter anderem in der Gemeinde Zemmer eine Vorrangfläche ausgewiesen.

02. Erste Eignungsanalyse:
Bevor die nächsten Schritte gegangen werden, wird die Potenzialfläche auf ihre grundsätzliche Eignung geprüft. Fragen, die dann beantwortet werden müssen, sind z.B. eine ausreichende Windgeschwindigkeit, Waldbestände, Zufahrten oder Einspeiseort für den erzeugten Strom.

03. Flächensicherung:
Fällt die Entscheidung für die Vorrangfläche, beginnt die Phase der Flächensicherung. Gespräche mit den Grundstückseigentümern münden in einem Angebot und im besten Fall in einem Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Gemeinde Zemmer hat sich entschieden, ihre Flächen verschiedenen Projektierern anzubieten und das insgesamt beste Angebot auszuwählen. Die Wahl fiel, vorbehaltlich eines positiven Bürgerentscheides, auf die Firma DunoAir Windpark Planung aus Trier.

04. Untersuchungen:
Die Vorrangfläche, die Zufahrt, die Kabeltrasse und das Umfeld werden nun detailliert auf ihre Eignung geprüft. Untersucht werden Themen wie Naturschutz, dazu zählen Flora, Fauna und die unbelebte Natur. Die Auswirkungen auf den Menschen werden über Schall-, Schattengutachten und Sichtbarkeitsanalysen untersucht. Zusätzlich müssen Fragestellungen im Bereich Luftfahrt, Landschaftsbild, Denkmalschutz, Telekommunikation, Standsicherheit, Zugänglichkeit, etc. beantwortet werden.

05. „Micrositing“:
Im Anschluss an die Untersuchungen, Auswertungen und Ergebnisgutachten werden die Standorte der Windenergieanlagen optimiert. Dabei stehen die Verträglichkeit mit der Natur, die Erreichbarkeit und der Ertrag im Vordergrund.

06. Genehmigungsverfahren:
Ein Windpark muss seit dem Jahr 2004 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden, das hohe Anforderungen an die Verträglichkeit des Projektes stellt. Dem eigentlichen Genehmigungsverfahren vorgelagert, ist die sog. Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP-VP). In ihr wird geklärt, mit welcher Tiefe das Verfahren geführt werden muss, um den Belangen des Umweltschutzes den notwendigen Raum zu geben. Die Genehmigungsbehörde bestimmt dann die Art des Verfahrens. Die Fachabteilungen werden beteiligt und geben ihre Stellungnahmen an die Genehmigungsbehörde ab. Sie muss diese auswerten, gegebenenfalls Nachforderungen stellen und bei der Entscheidung ob eine Genehmigung erteilt wird oder nicht, berücksichtigen. Das Genehmigungsverfahren dauert derzeit üblicherweise zwischen 12 und 18 Monate.

07. Bau:
Bevor der eigentliche Bau des Windparks starten kann, müssen die in der Genehmigung festgelegten Auflagen ausgewertet und wenn nötig umgesetzt werden. Zu den Maßnahmen, die vor Baubeginn erledigt werden müssen, gehören z.B. die Stellung von Rückbaubürgschaften zur Absicherung des Abbaus nach Betriebsende oder die Bereitstellung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen. Erst dann darf gebaut werden. Es werden Wege und Kranstellflächen gebaut, dann die Fundamente gegossen. Nach einer Trocknungsphase beginnt der eigentliche Anlagenbau. Die Türme werden errichtet und Gondel und Flügel montiert. Es folgen nun die Verlegung der Kabeltrasse und die Inbetriebnahme. Dann ist der Windpark fertig, um sauberen Strom ins Netz einzuspeisen.

08. Betrieb:
Nach der Inbetriebnahme werden die Windenergieanlagen in eine eigenen Betreibergesellschaft übertragen und an die Betriebsführung übergeben, die sich fortan um den reibungslosen Betrieb der Windenergieanlagen kümmert. Mit knapp 20 km Entfernung von den Standorten ist der Projektierer bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit vor Ort, egal ob es um eine Besprechung am Standort, eine Gemeinderatssitzung oder ein Gespräch mit interessierten oder besorgten Bürgerinnen und Bürgern geht. Die konkreten Planungen in diesem Projekt werden recht scharf von der Form und Lage des Vorranggebietes vorgegeben. Die schmale, lanzettenartige Form lässt mit wenigen Metern Spielraum genau diese Standorte zu. Glücklicherweise sind die Flächen, die für den Bau und Betrieb der Windenergieanlagen benötigt werden, gut geeignet. Die Eingriffe werden mit großer Sorgfalt und keinesfalls leichtfertig geplant. So kann sichergestellt werden, dass Planung und später Bau des Windparks möglichst behutsam von statten gehen. Dazu gehört auch, dass sich die Planung dort, wo es möglich ist an der bestehenden Infrastruktur orientiert. Waldwege und vorhandene Schneisen, schon gerodete oder geschädigte Flächen sollen in der Planung Vorrang erhalten.

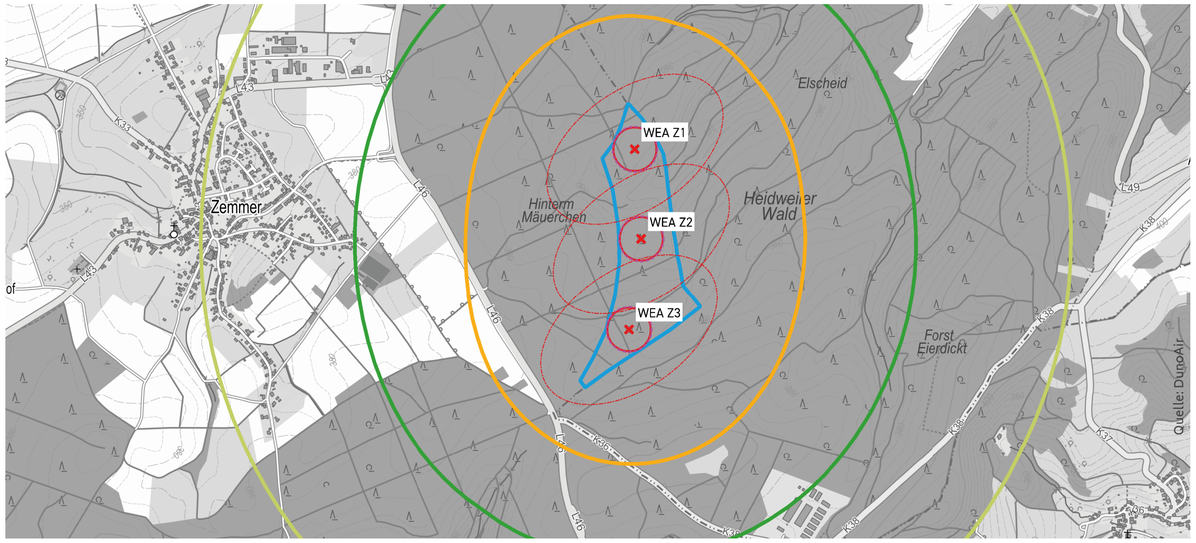

SCHALL

Zulässig in den meisten Gebieten sind 40-45 dB(A). Reines Wohnen 35 dB(A). Am Ortsrand von Zemmer (dem nächsten Ort zu den WEA), knapp über 40 dB(A). Die WHO empfiehlt einen Dauerschallpegel von 45 dB(A), in Deutschland wird das lauteste Geräusch als Maßstab genommen. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein PKW mit 50 km/h erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

Die Werte in der Karte sind die Schallpegel der Windenergieanlagen, auf die ein hoher Sicherheitsaufschlag addiert wird, um sicher zu stellen, dass die Werte eingehalten werden können.

Orange Linie:	45 dB(A)
Grüne Linie:	40 dB(A)
Hellgrüne Linie:	35 dB(A)

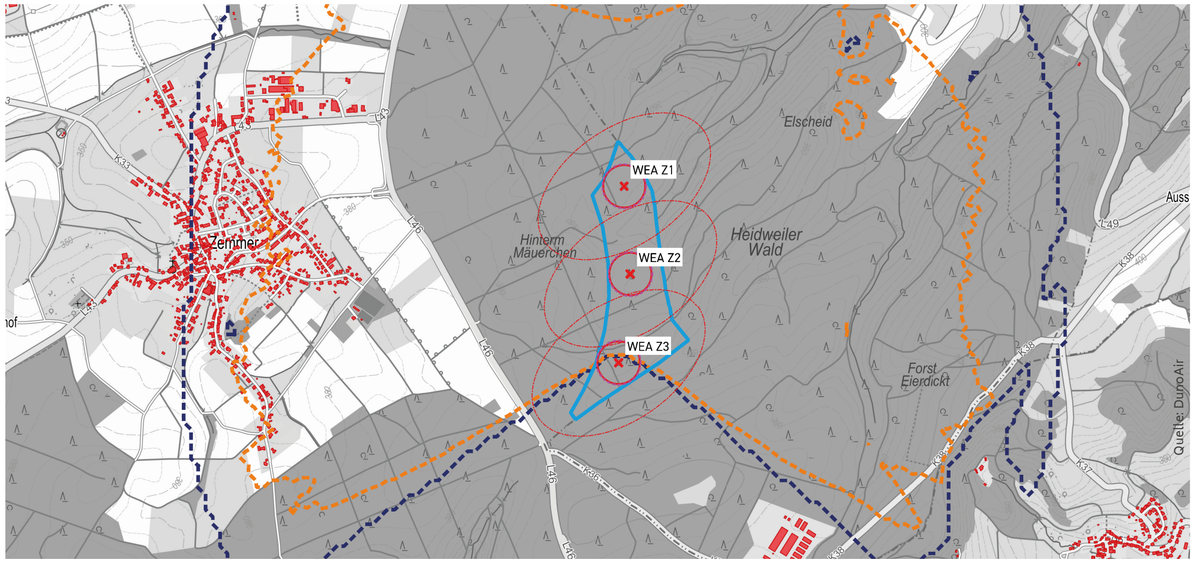

SCHATTEN

Von Windenergieanlagen gehen bei schönem, sonnigen Wetter Schattenwurf aus. Je nach Jahres- und Tageszeit sind verschiedene Orte unterschiedlich stark davon betroffen. Um die Belastung für die Bevölkerung auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, hat der Gesetzgeber eine Obergrenze definiert. **Sie beträgt 30 Stunden im Jahr oder 30 Minuten am Tag**. So viel Schatten darf z.B. ein Wohnhaus abbekommen. Da der Schatten mit der Tageszeit wandert, erhält jeder einzelne Ort oder jedes einzelne Gebäude am Tag nur recht wenig Schatten durch die Windenergieanlagen. Wer im Westen der Anlagen wohnt kann am Morgen und Vormittag von Schattenwurf betroffen sein, wer im Osten wohnt, eher am Nachmittag und Abend.

In der Darstellung sind die Bereiche, in denen Schattenwurf auftreten kann, durch farbige Linien markiert. Von den Windenergieanlagen ausgehend markiert **die orange Linie** den Bereich bis zu dem so viel Schattenwurf stattfinden würde, dass dieser technisch begrenzt werden müsste. Die Windenergieanlagen müssten nach einer bestimmten Zeit vorrübergehend abgeschaltet werden, um die zulässigen 30 Stunden pro Jahr oder 30 Minuten pro Tag einzuhalten.

Zwischen der **orangen** und der **blauen/schwarzen Linie** ist der Schattenwurf wahrnehmbar, liegt aber unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes. Außerhalb des **blauen/schwarzen Linie** findet kein rechtlich relevanter Schattenwurf mehr statt. Dort ist der Schatten der Windenergieanlagen praktisch nicht mehr wahrnehmbar.

Diese Berechnungen müssen immer als sog. „worst-case“ Betrachtungen durchgeführt werden. Dabei wird zugrunde gelegt, dass
- die Sonne von Sonnenauf- bis Untergang durchgehend vom blauen Himmel scheint,
- die Windenergieanlage mit voller Leistung läuft (max. Drehzahl),
- der Rotor immer quer zur Achse Rotor-Immissionsort ausgerichtet ist und keine Hindernisse wie Bebauung, Bäume, etc. den Schatten schlucken.

Die hellblaue Linie umgrenzt die im Flächennutzungsplan der VG Trier-Land ausgewiesene Vorrangfläche. Die Windenergieanlagen müssen inkl. Rotor vollständig innerhalb der Fläche liegen. Die **roten Ellipsen** um die Windenergieanlagen sind Planungshilfen für den Projektierer, um die Abstände der WEA visuell schnell abschätzen zu können.

Sichtbarkeit der Windräder

Windenergieanlagen sind weithin sichtbar und verbreiten sich über die Länder. Sie sind Symbole einer Energiezukunft, die frei von Emissionen, dezentral und unabhängig von Rohstoffimporten aus fragwürdigen Quellen ist.

Der Anblick dieser Windgiganten gefällt nicht jedem und das muss es auch überhaupt nicht. Ästhetik ist etwas Subjektives und muss manchmal doch hinter das Notwendige zurücktreten. Windenergie oder erneuerbare Energien haben aufgrund ihrer Dezentralität eine überaus soziale und ausgleichende Komponente inne. Denn während Lärm, Eingriffe ins Landschaftsbild und hohe Quecksilberbelastungen durch Braunkohle von wenigen Menschen getragen werden mussten und Atomkraftwerke nur an wenigen Standorten stehen, verteilt sich die Last bei der Windkraft auf viele Schultern. Zudem gibt es noch immer keine Lösung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Atomstromerzeugung.

Es findet eine Sozialisierung der Lasten statt. Der Strom kommt nicht mehr einfach nur aus der Steckdose, sondern bestenfalls aus der Windenergieanlage vor meinem Fenster. Es sind ja gar nicht alle, auf die sich das verteilt, werden nun die Kritiker wieder rufen. Ja, es sind z.B. Städter mehr oder weniger ausgenommen, weil es dort einfach (noch) nicht geht. Aber auch die Kraftwerke, die wir heute noch betreiben und deren Abbaugebiete liegen so gut wie nie innerhalb von Städten.

Wie wird sich das Landschaftsbild verändern, wenn diese Windräder in meiner Umgebung stehen? Das ist eine Frage, die sich fast jede und jeder stellt, wenn Planungen zu einem Windpark konkret werden.

Die Projektentwickler und Gutachterbüros verfügen heute über sehr gute Möglichkeiten zu zeigen, wie der neue Windpark aussehen wird. Auch DunoAir hat dies bereits im Bewerbungsverfahren mit einigen Bildern oder Photomontagen aus der Nähe des Windparks getan.

Dazu werden aus verschiedenen Richtungen und Entfernungen, meist am Ortsrand oder von bestimmten Orten von besonderem Interesse, Fotos der Landschaft erstellt und mit Hilfe eines Computerprogrammes die Windenergieanlagen hineingeblendet. Das Programm kennt die Position der Windräder und den Aufnahmeort des Fotos und kann so die korrekte Größe der Windräder im Bild bestimmen.

Am Beispiel ist zu erkennen wie realistisch die Visualisierungen tatsächlich sind.

Standort: Am Sportplatz

Standort: Am Sportplatz

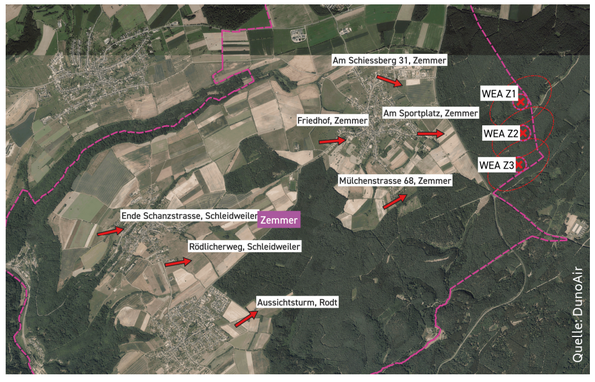

Für mehrere Orte in der Gemeinde Zemmer wurden Visualisierungen angefertigt, die den Einfluss der geplanten Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild zeigen sollen. Diese können in einer vorher/nachher Simulation betrachtet werden.

Wichtig für die Betrachtung sind vor allem auch die vielen Windenergieanlagen, die auf Heidweiler Gemarkung geplant sind. Diese werden das Landschaftsbild stark verändern, ohne dass die Gemeinde Zemmer und ihre Bürgerinnen und Bürger irgendeinen Nutzen daraus ziehen würden. Drei weitere Anlagen in dieser Kulisse stellen eine kaum zusätzliche Belastung dar, die aber für erhebliche Wertschöpfung in der Gemeinde Zemmer führen wird.

Alle Visualisierungen sind auf der Website dargestellt:
www.windkraft-zemmer.de/visualisierung-der-windenergieanlagen

Tourismus und Windenergie – (k)ein Widerspruch?

Wie wirken sich Windenergieanlagen auf den regionalen Tourismus aus? Dieser Fragestellung ging u.a. eine Umfrage des Instituts für Regionalmanagement in Kooperation mit dem Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel nach, an der insgesamt 1326 Gäste in der Eifel teilnahmen. Auf die Frage „Wie empfinden Sie Windenergieanlagen in der Eifel?" gaben 59 Prozent der befragten Personen an, dass sie Windräder als „nicht störend" wahrnehmen, 28 Prozent fanden die Anlagen als „störend, aber akzeptabel". Nur vier Prozent bewerteten die Windräder als „sehr störend". Diese Ergebnisse werden auch in weiteren Studien aus anderen Regionen bestätigt.

Touristen haben selten einen Vorher/Nachher-Vergleich in Bezug auf das Landschaftsbild. Ob Gäste eine Region tatsächlich nicht mehr besuchen, weil Windenergieanlagen vorhanden sind, lässt sich kaum verlässlich prüfen. Die Einstellung gegenüber erneuerbaren Energien insgesamt hat sich jedoch positiv entwickelt, sodass Anlagen mittlerweile nicht mehr mit Störung, sondern eher mit Fortschritt, Versorgungssicherheit und Umweltbewusstsein in Verbindung gebracht werden.

Windkraft in der Nähe – verliert meine Immobilie jetzt an Wert?

Die Frage, wie und ob sich Windenergieanlagen überhaupt auf die Häuserpreise auswirken, ist nicht einfach zu beantworten. Denn auf die Preisentwicklung von Immobilien wirkt eine Vielzahl von Faktoren, die rein statistisch nicht isoliert voneinander betrachtet werden können.

Es gibt mittlerweile zahlreiche Untersuchungen, die zu dem Ergebnis kommen, dass von Windenergieanlagen kein Einfluss auf die Immobilienpreisentwicklung ausgeht. Kritiker der Windenergie beziehen sich meist auf eine einzige Studie, die einen messbaren Effekt der Nähe zu Windenergieanlagen auf die Preisentwicklung bei Immobilen ausgemacht haben will. Allerdings weist sie große statistische Mängel auf und lässt einen entscheidenden Punkt außen vor, nämlich die Tatsache, dass Windenergieanlangen oft in ländlichen Regionen entstehen, in denen die Preise im Vergleich zu Ballungszentren sowieso geringer sind. Zudem ist die Studie nicht unabhängig, weil sie Teil einer Kampagne der Lobbyorganisation „Neue soziale Marktwirtschaft" gegen die Windenergie ist.

Die Entwicklung der Hauspreise hängt von vielen Faktoren ab, vorwiegend von Angebot und Nachfrage und vom demographischen Wandel. Am Immobilienmarkt greifen vielfältige Mechanismen ineinander und beeinflussen sich gegenseitig. Noch dazu können regional gewonnene Erkenntnisse für eine bestimmte Region nicht ohne weiteres verallgemeinert oder auf andere Orte übertragen werden. Letztlich sind es immer ganz individuelle Kriterien, die beim Erwerb einer Immobilie eine Rolle spielen. Fakt ist: Die Bauleitplanung und weitere Rechtsvorschriften in Deutschland stellen sicher, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen ausgeschlossen sind.

Kommt es zu einem Wertverlust meiner Immobilie durch Windenergieanlagen?
„Nein. Ganz im Gegenteil. Ein Blick auf Gemeinden, die bereits erfolgreich ein Windprojekt umgesetzt haben, verrät, dass hier auch mehr Mittel für eine bessere Infrastruktur zur Verfügung stehen. Dieser Umstand trägt zur Wertsteigerung von Immobilien bei. Als Vermieter und Bauträger bin ich direkt betroffen und sage daher deutlich JA zur Windenergie!", erklärt Immobilienentwickler und Mitglied des Arbeitskreises Windkraft Achim Nottinger.

Standort: Friedhof

Planungen in der Nachbarschaft

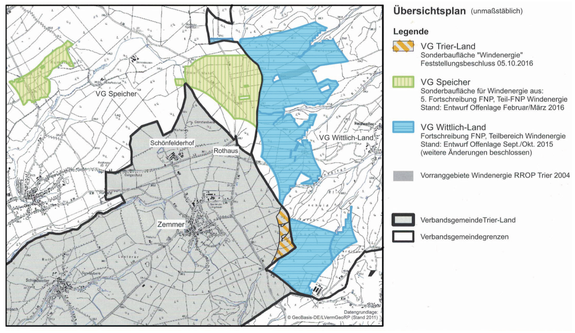

Die VG Wittlich-Land und die VG Speicher planen einen Windpark mit 19 Windrädern auf 416 Hektar Fläche zwischen Orenhofen, Heidweiler und Niersbach-Greverath. Der Planaufstellungsbeschluss wurde vom Gemeinderat Niersbach auf den Weg gebracht.

Mythen der Windkraft – was ist wahr?

Mythos 1: Windenergieanlagen können die Stromversorgung nicht sicherstellen

Die Windenergie ist inzwischen die wichtigste Energiequelle in Deutschland. Im Jahr 2020 lag der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung bei 27 Prozent (vor Braunkohle mit 16,8 Prozent und Kernenergie mit 12,5 Prozent).[1] Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung, d.h. dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, liegt demnach erstmals bei mehr als 50 Prozent. Auch mit 100 Prozent Erneuerbaren ist die Versorgungssicherheit künftig gewährleistet.[2] Dies wird ermöglicht durch eine intelligente Infrastruktur (Smart Grids), die Flexibilisierung von Verbrauch, die zunehmende Nutzung von Strom in allen Sektoren und die Intensivierung des europäischen Stromaustauschs. Auch der zunehmende Markthochlauf von Speichertechnologien, wie z.B. Wasserstoff, schafft Flexibilität im System. Grundvoraussetzung für eine sichere und saubere Energieversorgung ist jedoch ein weiterer Ausbau der Erneuerbaren-Kapazitäten, insbesondere der Windenergie an Land.

Mythos 2: Windenergie treibt den Strompreis in die Höhe

Die Strompreise in Deutschland sind auf einem hohen Niveau, da Steuern, Abgaben und Umlagen diese künstlich treiben. Die Schere zwischen niedrigen Stromerzeugungskosten und hohen Verbraucherpreisen ist vor allem darin begründet. Kurzfristig senkt die Politik durch Haushaltsmittel die Stromkosten. Langfristig braucht es ein neues Marktdesign und eine Reform des gesamten Steuer- und Abgabensystems.

Mythos 3: Die Anlagen stehen immer still

Würden die Windenergieanlagen immer stillstehen, könnten sie nicht rund ein Viertel der deutschen Stromerzeugung ausmachen. Es gibt verschiedene Gründe, warum Anlagen tatsächlich vorübergehend abgeschaltet werden. Ein Grund kann sein, dass z.B. bei starkem Wind zu viel Strom ins Netz eingespeist wird oder ein Überangebot an fossilem Strom die Netze blockiert. Dieses Problem kann durch die Nutzung des Stroms in anderen Sektoren, eine flexible Lastverschiebung und die konsequente Abschaltung von konventionellen Kraftwerken gelöst werden. Auch Wartungsarbeiten und Reparaturen sind ein Grund für zeitweise Abschaltungen. Ein weiterer Anlass für den Stillstand kann der Schutz von Vögeln und Fledermäusen zu Brut- und Ausflugzeiten sein. Zum Schutz von Anwohnern werden Anlagen ebenfalls abgeschaltet, wenn sie bei tiefstehender Sonne länger als 30 Minuten am Tag Schatten auf anliegende Wohngebäude werfen.

Mythos 4: Die Anlagen können nicht recycelt werden

Wird der Rückbau einer Anlage erforderlich, lassen sich 80-90 Prozent der Komponenten, die metallhaltigen Anlagenteile, die gesamte Elektrik sowie die Fundamente und der Turm (Stahl-, Kupfer-, Aluminium- und Betonkomponenten) in etablierte Recyclingkreisläufe zurückführen.[3] Auch für die aus CFK und GFK Verbundmaterialen bestehenden Rotorblätter gibt es ausreichende Entsorgungskapazitäten.

Mythos 5: Durch Windenergie erzeugter Infraschall macht krank

Seit 2009 haben sich Windkraftgegner auf eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) berufen, die Windrädern hohe Infraschallwerte attestierte. Nach jahrelangen Protesten von ExpertInnen, wie Dr. Stefan Holzheu von der Universität Bayreuth, hat die BGR Ende April 2021 einen erheblichen Rechenfehler eingeräumt.[4] Die fehlerhafte Umrechnung des Drucksignals in Schalldruckpegel führte zu einer Überschätzung von 36 Dezibel. Der Infraschall bei Windenergieanlagen wurden dadurch 4000-mal höher eingeschätzt als er tatsächlich war.[5] Ein grober wissenschaftlicher Fehler, der zu Unsicherheit in der Bevölkerung führte. Nachdem die BGR ihren Fehler zugegeben hat, lautet der wissenschaftliche Konsens: Windenergieanlagen leisten keinen nennenswerten Beitrag zur Infraschallbelastung.

www.wind-energie.de

[1] Fraunhofer ISE (2020): Nettostromerzeugung in Deutschland 2020, https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2020/nettostromerzeugung-in-deutschland-2021-erneuerbare-energien-erstmals-ueber-50-prozent.html.

[2] Fraunhofer ISE (2012): 100% Erneuerbare Energien für Strom und Wärme in Deutschland. https://www.ise.fraunhofer.de/con-tent/dam/ise/de/documents/publications/studies/studie-100-erneuerbare-energien-fuer-strom-und-waerme-in-deutschland.pdf

[3] BWE (2019): Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen, https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/the-men/02-technik-und-netze/09-rueckbau/BWE-Hintergrundpapier_Recycling_von_Windenergieanlagen_-_20191115.pdf..

[4] Windindustrie in Deutschland (2021): Rechenfehler der BGR: Infraschall von WEA viel schwächer als behauptet, https://www.windindustrie-in-deutsch-land.de/interviews/rechenfehler-der-bgr-infraschall-von-wea-viel-schwaecher-als-behauptet.

[5] BGR (2021): Erklärung zum Infraschall von Windenergieanlagen, https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilun-gen/BGR/bgr-2021-04-27_erklaerung-zum-infraschall-von-windenergieanlagen.html.

Vorsorge Natur- und Klimaschutz

Der Klimawandel wird auch in Deutschland und in der Region immer deutlicher spürbar. Wälder leiden unter dem Hitze- und Trockenstress der letzten Jahre und Winzer überlegen, Nordlagen zu bewirtschaften, da der Wein in den Südlagen zu viel Sonne und Wärme bekommt. Das sind nur zwei Beispiele dafür, wie sich die klimatischen Veränderungen hier vor Ort zeigen. Einer der Haupttreiber ist das CO2, das wir in zu großen Mengen in die Atmosphäre entlassen. Immer dann, wenn wir fossile Brennstoffe verwenden, wird das Gas in der Atmosphäre freigesetzt und sorgt für zusätzliche Erwärmung.

Deutschland ist der siebtgrößte Emittent von CO2 weltweit und das obwohl wir einen großen Teil unserer Waren gar nicht hier produzieren lassen, sondern in anderen Ländern, vor allem in Asien. Das dort freigesetzte CO2 wird nicht Deutschland, sondern den Herstellungsländern zugeschrieben.

Der Klimawandel ist einer der wesentlichen Treiber des Artensterbens auf unserem Planeten und so ist es wichtig, dort wo es möglich ist, schnell für Abhilfe zu sorgen. Deshalb müssen Klimaschutz und Naturschutz gemeinsam gedacht werden und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Im Bereich der Stromgewinnung ist dies leicht möglich. Die Technologien stehen ausgereift zur Verfügung und müssen im Grunde nur noch angewendet werden. Dann funktioniert Klimaschutz im Regionalen und Lokalen.

Die Windenergieanlagen sollen im Forst der Gemeinde Zemmer errichtet werden. Gerodet werden nach derzeitigem Planungsstand überwiegend Nadelwaldbestände mit Beimischungen von Laubhölzern. Sie leiden unter Hitze- und Trockenstress und werden aller Voraussicht nach, in den nächsten Jahrzehnten Teile ihrer ökologische Funktion einbüßen. Alle Rodungen, die im Zuge des Windparkbaus stattfinden, müssen im Umfeld kompensiert werden. Was nach den Bauarbeiten nicht an Ort und Stelle wieder angepflanzt werden kann, wird in der Nähe aufgeforstet. Dies geschieht optimalerweise in der Gemeinde Zemmer. Die Wälder, die so entstehen werden, sind Laubmischwälder, die dem Klima angepasst sind und einen hohen ökologischen Wert haben.

Darüber hinaus müssen für den Eingriff selbst und für die Veränderung des Landschaftsbildes sogenannte Ausgleichsmaßnahmen stattfinden. Das können das Anlegen von Blühstreifen oder Hecken für Vögel und Insekten sein oder sie Anlage von Teichen und Streuobstwiesen. Das Freistellen von Bachläufen als Lebensraum für Fische und Amphibien und als Nahrungsquelle für Vögel und Fledermäuse. Die Liste ist nicht vollständig und lässt sich lange erweitern.

Bevor überhaupt ein Antrag auf Genehmigung des Baus der Windenergieanlagen erfolgen kann, müssen das Gebiet und die geplanten Standorte auf ihre konkrete Eignung hin untersucht werden. Welche Vogel- und Fledermausarten leben dort und sind konfliktbelastete Arten unter ihnen. Kommen Wildkatze und Luchs vor oder gibt es bestimmte geschützte Biotope, Lebensgemeinschaften, die gefährdet sind und dringend erhalten werden müssen.

Erst wenn all diese Fragen hinreichend beantwortet worden sind, kann eine Genehmigung erteilt werden, die nicht selten zusätzliche Maßnahmen zum Schutz bedrohter Arten enthält. So werden z.B. in lauen und windarmen Nächten die Windenergieanlagen beim Vorkommen bestimmter Fledermausarten vorsorglich abgeschaltet, um deren Leben nicht zu gefährden. Mit Kamerasystemen können Vögel im Umfeld der Windenergieanlagen erfasst werden und bei gefährlicher Annäherung an die Anlagen diese dann vorübergehend abgeschaltet werden.

Auch die Windenergie ist keine perfekte Energiegewinnungsform, sie ist unter allen heute zur Verfügung stehenden die bestmögliche Form, Energie für unser tägliches Leben zu erzeugen. Und der Schutz der Natur nimmt trotz aller Eingriffe einen überaus großen Teil der Planung und des späteren Betriebs ein. Klimaschutz und Naturschutz sind gut vereinbar, wenn man es eben richtig macht!

Übrigens!

Eine Windenergieanlage erzeugt je nach Standort innerhalb von drei bis sieben Monaten die Energie, die für den kompletten Lebenszyklus, vom Abbau und Transport der Rohstoffe bis zum Rückbau und Recycling benötigt wird. Die restlichen 25 bis 30 Jahre produziert sie klimaneutral und weitgehen emissionsfrei Strom.

Klimaschutz und Naturschutz sind gut vereinbar, wenn man es eben richtig macht!

Ist die Erzeugung von Windenergie im Wald überhaupt vertretbar?
„Energieerzeugung heißt immer einen Eingriff in die Natur. Hier gilt es abzuwägen: Alleine im Hambacher Forst werden 3.500 Hektar Waldfläche für immer verschwinden! Löcher bis 350 m Tiefe entstehen! Für die Errichtung eines Windrades werden durchschnittlich 0,5 Hektar nach der Wiederanpflanzung der Zuwegung benötigt. Dies verdeutlicht die Relation. Baut man eine Windkraftanlage wieder zurück, kann auch wieder aufgeforstet werden", erklärt Achim Nottinger Mitglied des Arbeitskreises Windkraft.

www.windkraft-zemmer.de

Windkraft als Einnahmequelle

Der Gemeinderat möchte die Belastung aller Steuerzahler gering halten. Die geschätzte Mindestpacht beträgt ca. 180.000 € je Anlage pro Jahr.

Die Ortsgemeinde Zemmer ist – wie viele Gemeinden in Rheinland-Pfalz – nicht in der Lage, ihre laufenden finanziellen Belastungen auszugleichen. Im Rahmen der Neufassung des kommunalen Finanzausgleiches, also der Neuverteilung der Steuereinnahmen auf Landkreise, Städte und Gemeinden, wurden die Genehmigungsbehörden aufgefordert, die Kommunen mit Nachdruck zu verpflichten, ihre Einnahmesituation zu verbessern.

Auch der zuständige Kämmerer, der Fachbereichsleiter Finanzen der Verbandsgemeinde Trier-Land Otmar Coura, weist auf die dringende Notwendigkeit hin, zusätzliche Finanzmittel zu generieren. Ziel soll sein, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Eigene Einnahmen der Gemeinden sind in der Regel die Grundsteuern A und B, die Hundesteuern, die Verpachtung eigener Liegenschaften sowie anteilige Einnahmen aus der Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Für Zemmer ist schon jetzt absehbar: Der finanzielle Bedarf der Gemeinde wird in den nächsten Jahren weiterhin enorm steigen. Die notwendige Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen, der Neubau eines Kindergartens, die Pflege der öffentlichen Plätze und Anlagen werden den Haushalt belasten. Es ist davon auszugehen, dass hierfür der Schuldendienst von derzeit 165.000 Euro auf mehr als 600.000 Euro steigen wird.

Diese Mehrbelastung muss durch die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern ausgeglichen werden. Allein die Grundsteuer B müsste um mehr als das Doppelte erhöht werden. Dies ist vom Gemeinderat nicht gewollt. Eine echte Alternative wäre deshalb, die Erzeugung von Strom durch Windkraft auf den gemeindeeigenen Grundstücken. Auf diesem Weg könnte die Belastung aller Steuerzahler in der Gemeinde für Grund und Boden sowie Gewerbe so gering wie möglich gehalten werden.

Außerdem wird der Umbau unserer Wälder, vor allem der Nadelwaldforste, die Waldbesitzer eine enorme Summe Geld kosten. Geld das gerade Kommunen oft nicht besitzen. Die Errichtung von Windenergieanlagen im Nadelforst der Gemeinde Zemmer hilft, den Wald fit für die Zukunft zu machen. Im Zuge des Baus werden die gerodeten Flächen mit standortangepassten Laubmischwäldern wieder aufgeforstet.

4 Gründe warum DU mit JA stimmen solltest!

GRUND 1 – INFRASTRUKTUR ERHALTEN

Ob Straßenbau, soziale Einrichtungen oder andere Zukunfts- und Gemeindeprojekte. Mit den eigenen Windenergieanlagen gelingt es uns, die Infrastruktur in unserer Gemeinde zu erhalten und weiterhin auch vom Land Rheinland-Pfalz gefördert zu werden.

GRUND 2 – WIRTSCHAFTSKRAFT NUTZEN

Mit Windkraft in Zemmer erhalten wir die Möglichkeit der Beteiligung an der Windkraftanlage. Beteiligungsmöglichkeiten heißen aktive Wirtschaftskraft und ein positiver Wirtschaftsfaktor für uns als Gemeinde. Windkraft als Wirtschaftsfaktor erkennen und nutzen.

GRUND 3 – ZUKUNFTSFÄHIGKEIT SCHAFFEN

Unsere Nachbargemeinden sind bereits vorangegangen. Wir schauen von unserer Gemeinde bereits auf Windenergieanlagen. Die anderen machen es vor. Wir sollten zukunftsfähig bleiben und Anschluss gewinnen. Mit Windkraft in die Zukunft gehen. Mit der eigenen Windkraftanlage Zukunftsfähigkeit schaffen.

GRUND 4 – UMWELT & NACHHALTIGKEIT FÖRDERN

Nach der Energiekrise der letzten Monate und der Ungewissheiten der kommenden Zeit wissen wir alle – ohne regenerative Energien geht es nicht. Wir brauchen die erneuerbaren Energien. Wir brauchen auch Windkraft. Mit der eigenen Windkraftanlage in Zemmer nehmen wir die Energiewende selbst in die Hand. Für uns und für die Umwelt.

Mythen der Windkraft – was ist wahr?

Mythos 6: Windenergieanlagen blinken in der Nacht und belästigen durch Schattenwurf

Windenergieanlagen müssen ab einer Gesamthöhe von 100 Metern nachts durch Lichtsignale gekennzeichnet werden. Die blinkenden Lichter werden von Anwohnern häufig als störend empfunden. Die Branche hat jahrelang für die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung gekämpft. Jetzt hat der Bund dafür die Vorsaussetzungen geschaffen und Systeme zugelassen. Deutschlandweit werden die Anlagen nun mit dieser Technologie ausgestattet. Nur wenn Flugobjekte erkannt werden, geht die Beleuchtung an. Gut 90 Prozent weniger Lichtaktivität sind das Ergebnis. Auch für den Schattenwurf der Rotorenblätter gibt es definierte Immissionsschutzregelungen. Demnach muss eine Windkraftanlage vorübergehend abgeschaltet werden, wenn ihr Schatten länger als 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten am Tag auf ein Wohnhaus fällt.

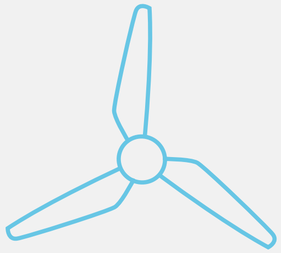

Mythos 7: Windräder verschandeln die Landschaft

Mit der fortschreitenden Energiewende rückt die Energieerzeugung wieder stärker in die Sichtbarkeit der Bürgerinnen und Bürger. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Doch es ist für die vollständige Energieversorgung aus Erneuerbaren keineswegs die häufig kritisierte „Verspargelung der Landschaft" notwendig. Schon zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands reichen aus, damit die Windenergie ihren erforderlichen Beitrag leisten kann. Noch dazu ist davon auszugehen, dass aufgrund des technologischen Fortschritts für die Klimaziele der Bundesregierung nur unwesentlich mehr Windenergieanlagen benötigt werden, als heute bereits errichtet sind. Alte Anlagen können dabei durch moderne, effizientere Anlagen ersetzt werden – Stichwort: Repowering.[6]

Mythos 8: Windenergieanlagen töten massenweise Vögel

Studien belegen ein Ausweichverhalten von Vögeln. Richtig ist, wenn Vögel Windenergieanlagen zu spät als Hindernis wahrnehmen, können sie daran zu Schaden kommen. Naturschützer des NABU gehen von einer Vogelschlagzahl für ganz Deutschland „irgendwo zwischen 10.000 und 100.000 pro Jahr" aus[7]. Zum Vergleich: Über 18 Millionen Vögel verunglücken jedes Jahr in Deutschland durch Kollisionen mit Glas.[8] Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten geht sogar von bis zu 115 Millionen Vögeln pro Jahr aus, wobei Gebäudeformen wie Bushaltestellen noch nicht einmal berücksichtigt wurden.[9] Damit sind Glasflächen eines der größten Vogelschlagprobleme unserer Zeit. Trotzdem kümmert sich die Branche. Zum Schutz der Tiere halten Planer von Windparks hohe artenschutzrechtliche Vorgaben ein. Zusätzlich schaffen Ausgleichsmaßnahmen neue Biotope und Lebensräume für bedrohte Arten.

Mythos 9: Windenergieanlagen zerstören Waldflächen

Was umgangssprachlich als „Wind im Wald" betitelt wird, ist mit „Windenergie auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen" deutlich besser umschrieben, denn Waldgebiete mit besonders wertvollen Laub- und Mischwäldern oder Schutzgebiete mit besonders hoher ökologischer Wertigkeit für Mensch und Tier sind von der Windenergienutzung stets ausgeschlossen. In den forstwirtschaftlichen Nutzflächen kann die Windenergie ein wichtiger Partner sein, um den klimagerechten Umbau zu stabilen Mischwäldern voran zu bringen. Für die Windenergieanlagen sind oft nur kleinflächige Rodungen nötig. Durch Dürre und Schädlinge verursachte Kahlflächen können dafür unmittelbar genutzt werden.

Mythos 10: Windenergie schadet dem Tourismus

Diverse Untersuchungen und verschiedene, kreative Ferienorte beweisen, dass Tourismus und Windenergie nicht nur Hand in Hand gehen, sondern Windenergie sogar positive Effekte auf Besucherzahlen und Übernachtungen haben kann. Eine Studie des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT)[10] hat ergeben, dass nur rund ein bis zwei Prozent der Schleswig-Holstein-Urlauber das Bundesland aufgrund der Windkraft nicht wieder besuchen würden. Ca. 98 Prozent der Befragten äußerten keinerlei landschaftsbezogene Gründe für ein Fernbleiben von der Destination in Schleswig-Holstein. In einem Zeitvergleich über 15 Jahre sind die Störgefühle durch Windenergieanlagen in der Tendenz sogar noch leicht gesunken.

www.wind-energie.de

[6] BWE : Weiterbetrieb und Ersatz von Windenergieanlagen nach Förderende, https://www.wind-energie.de/themen/politische-arbeit/weiterbetrieb-und-repowering/.
[7] Vogeltod: Nicht nur Windräder (2017): http://www.klimaretter.info/meinungen/standpunkte/23367-vogeltod-nicht-nur-windraeder.
[8] BUND (2019): Vogelschlag – Was tun dagegen? https://www.bund.net/bund-tipps/detail-tipps/tip/vogelschlag-was-tun-dagegen/.
[9] Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2017): Der mögliche Umfang von Vogelschlag an Glasflächen in Deutschland – eine Hochrechnung. Be-richte zum Vogelschutz Bnd 53/54.
[10] Einflussanalyse Erneuerbare Energien und Tourismus in Schleswig-Holstein (2014): https://www.tvsh.de/fileadmin/content/Interessenvertretung/NIT-ee-und-tourismus-sh-kurzfassung.pdf.

Mitmachen und profitieren

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Gemeinden ist ein zentraler Teil der regionalen Wertschöpfung. Diejenigen, die die Lasten eines solchen Projektes zu tragen haben, müssen auch die Chance erhalten, davon zu profitieren. Dies ist auf verschiedene Weise möglich. Das hängt im Wesentlichen auch von der Situation vor Ort ab. Daher wird sich die tatsächliche Art der Beteiligungsmöglichkeit im Lauf der Projektentwicklung herauskristallisieren.

a) Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern durch Ausgabe von „Bürgerstromaktien" und Sparbriefen

Um den Grundstückseigentümern bzw. den Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung im sicheren Rahmen zu bieten, besteht die Option dass eine Genossenschaftsbank eine WEA oder einen Teil davon übernimmt und allen Interessierten die Möglichkeit einer festverzinsten Geldanlage eröffnet. Die Vorlage eines entsprechenden Angebotes ist leider erst nach Festlegung verschiedener Parameter (WEA-Anzahl, Ertrag, zum Zeitpunkt der Ausübung gültiger Leitzins, etc.) sowie nach Rücksprache mit dem ausgebenden Geldinstitut möglich, kann bei Interesse zu gegebenem Zeitpunkt aber selbstverständliche gerne erstellt werden.

b) Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern als Kapitalgeber (Crowdinvesting)

Die Beteiligung kann auch über die Gewährung eines Darlehens an DunoAir erfolgen, ohne an der Gesellschaft beteiligt zu sein.

Interessierte können sich mit einer Summe von z.B. 500 bis max. 25.000 Euro über einen festgelegten Zeitraum (z.B. fünf oder Jahre) und einem festen Zinssatz von z.B. 3,5 Prozent p.a. beteiligen.

Die Zeichnung läuft über eine Online-Plattform (https://beteiligung.dunoair.com) und ist damit unkompliziert durchzuführen.

c) Beteiligung von Energiegenossenschaften

Energiegenossenschaften tragen wesentlich zur lokalen und regionalen Wertschöpfung von Erneuerbare Energien Projekten bei. Daher begrüßt DunoAir deren Beteiligung ausdrücklich!

Energiegenossenschaften und Wirtschaftsunternehmen verfolgen nicht notwendigerweise die gleichen Ziele im Hinblick auf den Betrieb, die Finanzierung, Renditeerwartungen, etc. eines Windparks. Es hat sich für DuonAir das Konzept einer möglichst großen Eigenständigkeit aller als das praktikabelste Modell erwiesen.

Die Überführung einer WEA in eine eigenständige Gesellschaft wird angestrebt, die von den lokalen Akteurinnen und Akteuren selbst getragen wird. DunoAir unterstützt bei der Gründung, dem Aufbau der Strukturen und übernimmt – wenn gewünscht – die technische und kaufmännische Betriebsführung.

Bürgerbeteiligung setzt aber schon sehr viel früher an. Dass es in der Gemeinde Zemmer die Bürgerinnen und Bürger sein werden, die darüber entscheiden sollen, ob die Gemeinde ihre Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen verpachten soll, ist basisdemokratisch und sorgt für maximale Beteiligung.

Planer und Betreiber DunoAir

Mit der Gründung der DunoAir im Jahr 2004 begann Arjen C.F. Ploeg (Geschäftsführer und Eigentümer) zunächst als reiner Projekteinkäufer. In den folgenden Jahren entwickelte sich das Unternehmen dynamisch weiter und konnte sich erfolgreich am Markt etablieren. Durch die Schaffung einer eigenen Planungsabteilung in Trier im Jahr 2009, der DunoAir Windpark Planung GmbH, hat sich die DunoAir endgültig zu einem erfolgreichen Full-Service-Unternehmen weiterentwickelt, das die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt. Von der Planung über den Bau bis hin zum Betrieb bietet die DunoAir alle relevanten Bereiche an, um Projekte seriös, schnell und zuverlässig umsetzen und betreiben zu können.

Keimzelle des steten Erfolges waren und sind die qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur so konnte DunoAir zu einem internationalen Unternehmen mit Firmensitzen in Deutschland, den Niederlanden und den USA heranwachsen und mittlerweile Projekte mit einer installierten Gesamtleistung von 230 MW vorweisen. Rund 425 Mio. kWh Strom im Jahr werden so produziert. Genug, um damit über 100.000 Haushalte mit sauberem und regionalem Strom zu versorgen. DunoAir bindet die Gemeinden und lokale Unternehmen eng in die Projektentwicklung ein und informiert diese regelmäßig über den aktuellen Stand der Planung. Die dadurch gewonnene Transparenz schafft Vertrauen und dient als Basis für eine gute, nachhaltige Zusammenarbeit mit Aussicht auf eine hohe regionale Wertschöpfung.

Die Planungsabteilung der DunoAir hat ihren Sitz in Trier. Hier laufen alle Fäden zusammen und hier werden die technischen und, gemeinsam mit den jeweiligen Grundstückseigentümern, die planerischen Entscheidungen getroffen, wie das Projekt aussehen wird und wie es sich realisieren lässt. DunoAir ist durch seine zahlreichen Referenzen sturmerprobt. Ein „geht nicht" gibt es nicht. DunoAir ist in guter Kooperation stets auf der Suche nach der besten Lösung. Dabei kommt das umfangreiche Know-how zum Tragen.

Energie mit Zukunft:
Übersicht DunoAir Windparks

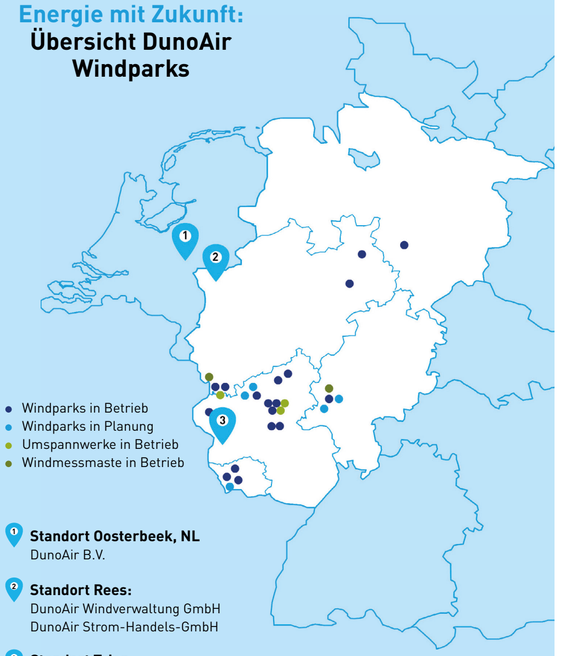

1 **Standort Oosterbeek, NL**
DunoAir B.V.

2 **Standort Rees:**
DunoAir Windverwaltung GmbH
DunoAir Strom-Handels-GmbH

3 **Standort Trier:**
DunoAir Windpark Planung GmbH

Vorteile der Online-Bürgerbeteiligung

- Frühe und transparente Information zum Ausbau Erneuerbarer Energien
- Aktive Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger
- Informationen zum Projekt (Standort, Technik, Ansprechpartner etc.)
- Einbindung von Interessensbekundungsprozessen
- Sichtbarkeit der Energiewende und Möglichkeiten des Mitmachens
- Einfache Beteiligungsmöglichkeit und dauerhafter Zugang zu Wertschöpfung
- Flexible Einbindung der jeweiligen Region

Modell Bürgerbeteiligung an Windprojekten

1 **DunoAir informiert transparent über Projekte / Möglichkeit des Interessensbekundungsverfahrens**

2 **Bürger können sich online informieren und Interesse an einer Beteiligung bekunden**

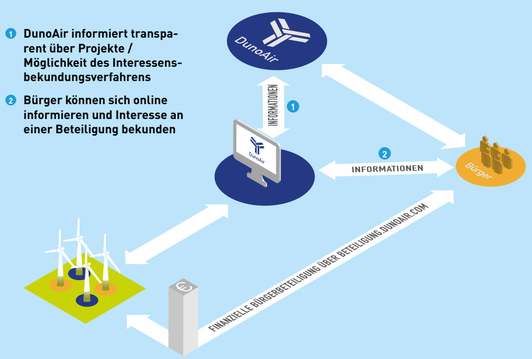

Interessensbekundung

- Transparente Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger
- Frühzeitig über Bürgerbeteiligungsplattform der DunoAir
- Votum für die Energiewende vor Ort
- Aktive Einflussnahme auf Projekte (spätere Maßnahmen wie finanzielle Bürgerbeteiligung, Sponsoring etc.)

Beteiligung per Schwarmfinanzierung

- Einfache Beteiligungsform für Bürgerinnen und Bürger
- Direkte Investition in lokale Projekte
- Beteiligung über Bürgerbeteiligungsplattform der DunoAir
- Attraktive Verzinsungen für Beteiligte

Warum Schwarmfinanzierung?

- Viele können mitmachen – auch schon mit geringen Beträgen (z. B. ab 500 €)
- Online-Angebot über Beteiligungsplattform **beteiligung.dunoair.com**
- Attraktive Konditionen aufgrund niedriger Emissionskosten
- Keine Komplexität der Investition (Festzins mit kurzer Laufzeit)
- Einfache Zeichnungsmöglichkeit und Zugang über Login zu allen wichtigen Dokumenten

Einfacher Beteiligungsprozess

1 Information und Interessensbekundung

- Frühe Information zu Projekten auf beteiligung.dunoair.com
- Interessensbekundungsprozess bei ausgewählten Projekten

2 Zeichnung und Vertragsunterlagen

- Registrierung auf beteiligung.dunoair.com
- Hinweise zum Projekt und zur Beteiligung (z. B. Mustervertrag, Vermögensinformations blatt etc.)
- Eingabe Beteiligungswunsch und digitaler Zeichnungsprozess

3 Zugang und Zins

- Alle Informationen im Benutzerkonto (Dokumente wie Vertrag, Zinsbescheinigung u. v. m.)
- Zinseingang auf Konto
- Selbstverwaltung (Änderung Kundendaten)

Neuigkeiten aus unserer Gemeinde!

Zemmers Lebensader wird saniert – Neubau der Ortsdurchfahrt Zemmer L 46 in Planung

Schlagloch an Schlagloch – seit Jahren befindet sich die L46, die Hauptdurchgangsstraße durch Zemmer, in einem miserablen Zustand. Bisher waren der Gemeinde an dieser Stelle die Hände gebunden, denn zuständig für Landesstraßen ist der Landesbetrieb für Mobilität (LBM). Immer wieder haben Vertreter der Gemeinde den problematischen Zustand der verkehrstechnischen Lebensader des Ortes gegenüber den LBM-Entscheidern thematisiert – zuletzt endlich mit Erfolg. Der LBM hat ein Einsehen und plant, die Straße zu sanieren. Die entsprechende Planung ist bereits weit fortgeschritten und wurde mit dem Ortbeirats abgestimmt. Der Planungsprozess wird zwar noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, weil die Verrohrung der Bachläufe von Grunds- und Gruhbach überprüft und etwaige Sanierungsarbeiten in die Planung einfließen sollen. Doch folgende Sanierungseckpunkte sind fest vorgesehen: Vom Schießberg bis zum Friedhof Zemmer soll die Straße neu gebaut werden. Am Eckelchen soll der Ausbau bis zur Abzweigung nach Zemmer-Rodt erweitert werden. Für Ortbürgermeister Edgar Schmitt eine „absolut sinnvolle Lösung, weil Am Eckelchen nach Vorgaben des LBM eine Linksabbiegerspur in Richtung Rodt einzurichten ist."

Am Ball bleiben für neue Bürgersteige und Beleuchtung – Sanierung der K 34 in Zemmer-Rodt soll ins Kreisstraßenbauprogramm

Oftmals gilt es in der Kommunalpolitik, dicke Bretter zu bohren, so auch mit Blick auf die Bürgersteige und die energiesparende Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlang der K34 in Zemmer-Rodt und Schleidweiler. Schwierig wird es immer dann, wenn die Zuständigkeiten außerhalb der Ortschaften liegen. Das ist auch in Bezug auf die K34 der Fall: Straßenbauträger ist der Landkreis Trier-Saarburg – und bei diesem klopften Vertreter der Gemeinde seit 2017 immer und immer wieder an, um auf den schlechten Zustand von Beleuchtung und Bürgersteigen hinzuweisen. Deren Sanierung macht jedoch nur dann Sinn, wenn zugleich die K34 ausgebaut wird. Zwar wurde im vergangenen Jahr die Ortsdurchfahrt durch Schleidweiler von der Einmündung in die L43 bis zum Ortsausgang Rodt mit einer sogenannten DSK-Decke, also einer dünnen Asphaltdeckschicht mit besseren Oberflächeneigenschaften und einer höheren Nutzungsdauer, versehen – allerdings ohne Erneuerung der Bürgersteige und der Straßenbeleuchtung. Der Straßenausbau in Schleidweiler wie auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung haben sich somit um Jahre verschoben. Doch die Gemeinde bleibt am Ball und setzt sich engagiert dafür ein, dass die Ortsdurchfahrt Rodt ins Kreisstraßenbauprogramm aufgenommen und zeitgleich Gehwege und Beleuchtung erneuert werden können.

Mehr Sicherheit für Sportfreunde: Fuß- und Radweg zum Eckelchen wird neu gebaut

Synergien für Sportfreunde und mehr Sicherheit nutzen, das ist am Sportplatz Schleidweiler am Eckelchen geplant. Denn der Sportplatz ist derzeit verkehrstechnisch für Fußgänger und Radfahrer schlecht angebunden. „Sportbegeisterte Fans aus Schleidweiler, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Sportplatz wollen, müssen die vielbefahrene Landesstraße passieren. Das soll bald ein Ende haben", stellt Ortsbürgermeister Edgar Schmitt heraus. Er will die Gunst der Stunde nutzen: Mit Bau eines Verbindungssammlers von der Kläranlage Zemmer bis zum Ortseingang Schleidweiler soll ein neuer Fuß- und Radweg entlang der Landstraße entstehen, der Sportlern und Zuschauern einen sicheren Weg zum Sportplatz bietet. Die Trasse ist durch die Verbandsgemeine (VG) Trier-Land bereits für das Kreisradwegenetz angemeldet worden. Der Verbindungsammler ist notwendig, weil die VG in Diefenbach eine neue Gruppenkläranlage für die Fideigemeinde baut. Er soll Abwässer von Zemmer und Schleidweiler bis zur neuen Kläranlage führen. Auch zwischen Schleidweiler und Daufenbach-Mühlenflürchen soll eine neue Radwegeverbindung entstehen. Sie soll über den Gihrwaldweg führen, denn auch dort wird die Trasse des Verbindungssammlers von der Kläranlage Schleidweiler zum Mühlenflürchen erneuert.

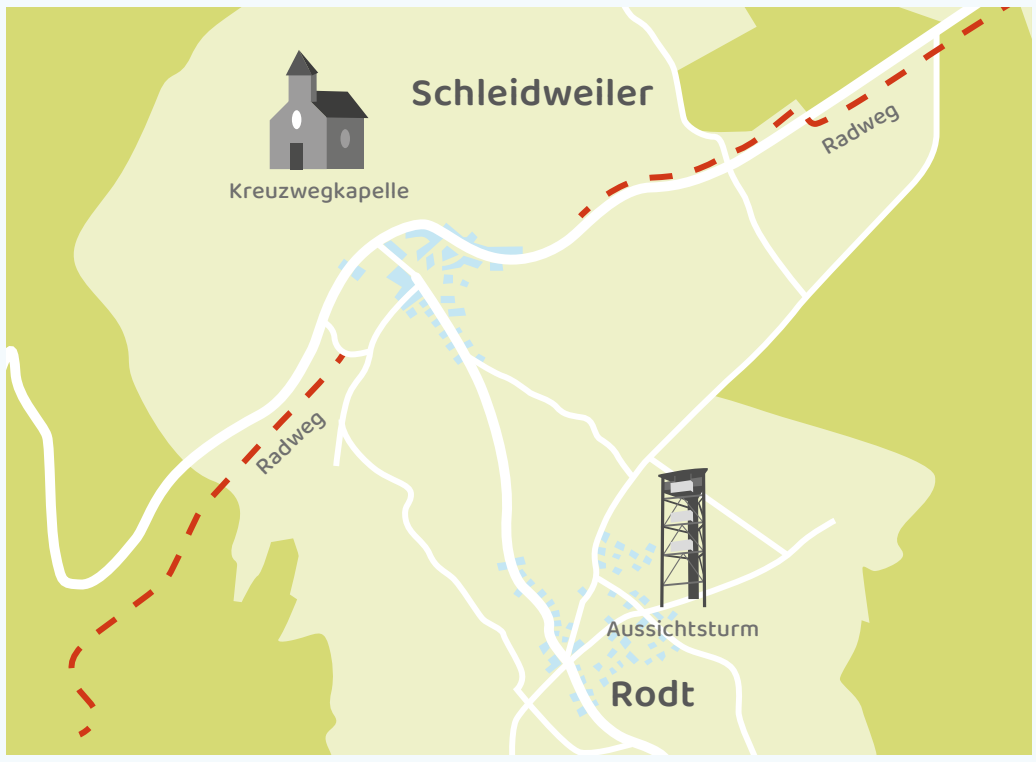

Ihr Ansprechpartner

Ortsbürgermeister Edgar Schmitt

ortsbuergermeister@gemeinde-zemmer.de 06580-98 84 20

Einfach QR-Code scannen
und zur Website gelangen

Windkraft in Zemmer ist sinnvoll und richtig.

Darum solltest Du am **26. März** beim Bürgerentscheid mit **JA** stimmen.

JA zur Windkraft in unserer Gemeinde. Die Zeit ist reif.

HERAUSGEBER: Ortsgemeinde Zemmer | vertreten durch Ortsbürgermeister Edgar Schmitt
WEBSITE: www.gemeinde-zemmer.de
LAYOUT & GESTALTUNG: Pioniere & Wegweiser | www.pioniere-wegweiser.de
AUFLAGE: 1.200